Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Tischvorlage zu Top 4

Freiheit
Einheit
Demokratie

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Dieter Patt
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstraße 2-16
41515 Grevenbroich

Thomas Kohl
Ministerialdirektor
Abteilungsleiter Eisenbahnen
HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn
TEL 0228 300-40 00
FAX 0228 300-40 99
E-MAIL AL-E@bmvbs.bund.de
INTERNET www.bmvbs.de

24. Aug. 2009

BETREFF **Barrierefreie Gestaltung von S-Bahnhöfen im Rhein-Kreis Neuss**

BEZUG Ihr Schreiben vom 29.07.2009

AZ E 15/32.49.30-00/16 R 09 (1) – 1074822
DATUM Bonn, 19.08.2009

Sehr geehrter Herr Landrat Patt,

für Ihr Schreiben, in dem Sie die Situation des Schienenpersonennahverkehrs und der S-Bahn-Stationen im Kreis Neuss ansprechen, danke ich Ihnen auch im Namen von Herrn Bundesminister Tiefensee. Er hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Aus terminlichen Gründen kann Herr Bundesminister Tiefensee an der Sitzung des Kreisausschusses am 26.08.2009, zu der Sie eingeladen hatten, nicht teilnehmen. Ich habe daher die DB AG um eine Sachstandsinformation gebeten.

Seit der Bahnstrukturreform am 1. Januar 1994 sind die Zuständigkeiten im Nahverkehr neu geregelt worden. Zuständig für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind seit dem 1. Januar 1996 nach dem Regionalisierungsgesetz die Länder. Über das RegG werden den Ländern umfassende Finanzmittel aus dem Steueraufkommen des Bundes zur Verfügung gestellt, die sie in erster Linie zur Finanzierung der Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV), aber auch investiv zur Verbesserung des ÖPNV einsetzen können. So

stellt der Bund von rund 6,8 Mrd. EUR dem Land Nordrhein-Westfalen für 2009 aus dem RegG zur Finanzierung des Nahverkehrs knapp 1,1 Mrd. EUR zur Verfügung.

Die Bundesregierung hat jedoch wenig Möglichkeiten, die betrieblichen Abläufe der öffentlichen Verkehrsmittel in der Region zu gestalten oder in Fragen des Verkehrsangebotes oder der Ausschreibung und Vergabe von Verkehrsleistungen einzugreifen, denn dies fällt in die Zuständigkeit der Länder beziehungsweise der für die Region zuständigen Verkehrsverbünde.

Nach Angaben der DB Regio AG kam es auf der Linie RB 38 neben den witterungsbedingten Schwierigkeiten im Dezember 2008 und Januar 2009 zu einer verringerten Fahrzeugverfügbarkeit durch überproportional stark aufgetretene Motorschäden, großen Austauschbedarf von Radsätzen sowie einen Unfallschaden. Die Probleme sind seit Ende Januar 2009 beseitigt. Die Entwicklung der Pünktlichkeit (Dezember 95,5%, Januar 92,8%, Februar 96,8%, März 96,6%) und die Entwicklung der Zugausfälle (Dezember 1,4%, Januar 3,8%, Februar 0,1%, März 0,4%) zeigen, dass die von DB Regio NRW eingeleiteten Maßnahmen gegriffen haben.

Nach Angaben der DB Station&Service AG werden die angesprochenen Verkehrsstationen in einem regelmäßigen Turnus gereinigt und der Allgemeinzustand im Bereich Sauberkeit, Sicherheit und Service permanent überprüft. Bei einigen Stationen bestehen erhebliche Vandalismusprobleme. Zerstörungen bzw. Graffiti sind leider an der Tagesordnung. Sicherheitsrelevante Schäden werden unverzüglich, sonstige Schäden unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte sobald als möglich beseitigt.

Der Bund hat mit dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze einen entscheidenden Schritt getan, um Barrieren für behinderte und alte Menschen sowie Kinder und sonstige Personen mit Nutzungsschwierigkeiten soweit möglich abzubauen. Die Zielbestimmung zur Barrierefreiheit im Eisenbahnbereich ist durch Artikel 52 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze konkretisiert worden. Der dementsprechend geänderte § 2 Abs. 3 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) verpflichtet die Eisenbahnen, Programme für die Gestaltung von Bahn-

anlagen und Fahrzeugen zu erstellen, mit dem Ziel, eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit für deren Nutzung zu erreichen.

Die im Wettbewerb am Verkehrsmarkt operierenden Eisenbahnunternehmen haben die Bedingungen für die Herstellung der Barrierefreiheit im Einzelnen in eigener unternehmerischer Verantwortung zu regeln und darüber zu entscheiden, welche Art Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit ergriffen und zu welchen Zeitpunkten Investitionen von ihnen aufzubringen sind. Somit können die Aufwendungen für die betreffenden Verbesserungen mit den wirtschaftlichen Belangen der im Wettbewerb am Verkehrsmarkt operierenden Eisenbahnen in Einklang gebracht und nach Prioritäten geordnet werden („Bedarfsschwerpunkte"), damit jeweils möglichst viele Bahnreisende von den Verbesserungsmaßnahmen profitieren können.

Die Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) hat in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden der Behindertenselbsthilfe ein Programm zur Herstellung von Barrierefreiheit aufgestellt, das die Belange der Barrierefreiheit mit den Möglichkeiten am Markt operierender Eisenbahnunternehmen in Einklang bringt. Der gesamte Prozess sowie die stattgefundenen Abstimmungsgespräche wurden durch den seinerzeitigen Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen intensiv begleitet. Das Programm wurde am 24. Juni 2005 vorgestellt.

Sofern eine Maßnahme zur Herstellung der Barrierefreiheit in einem Programm festgeschrieben ist, muss das betreffende Eisenbahnunternehmen diese verpflichtend umsetzen. Die Verpflichtung wird von der zuständigen Eisenbahnaufsichtsbehörde überwacht.

Der Bund schließt mit der DB Station&Service AG Sammelfinanzierungsvereinbarungen über Investitionen in die Verkehrsanlagen der Personenbahnhöfe ab. Die DB Station&Service AG ist auf dieser Basis ermächtigt, Bundesmittel auch zur Finanzierung von Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit einzusetzen.

Bei den S-Bahn Stationen Kleinenbroich und Korschenbroich handelt es sich um Anlagen, die nach vorheriger Planfeststellung 1986/1987 als Neubauten in Betrieb genommen wurden. Die zur Herstellung der Barrierefreiheit im Auftrag der Stadt Korschenbroich durch ein ortsansässiges Ingenieurbüro angefertigten Ideenskizzen, die zur Lösung des Problems den Bau von jeweils zwei Außenbahnsteigen vorsehen, wurden von der DB Station&Service AG hinsichtlich der technischen Machbarkeit noch nicht geprüft.

Die Verkehrsstationen Korschenbroich und Kleinenbroich sind im Rahmen des Konjunkturprogramms II berücksichtigt worden. Zur Verbesserung der Informationsqualität ist eine Nachrüstung der Dynamischen Schriftanzeiger (DSA) vorgesehen. Darüber hinaus soll in Kleinenbroich die Beleuchtungsanlage der Personenunterführung saniert werden.

Nach Angaben der DB Station&Service AG sind die beiden Stationen nicht Bestandteil ihrer Bahnhofsmodernisierungsoffensive 2 (MOF 2). Derzeit werden Gespräche zwischen dem Land NRW, den Zweckverbänden und der DB Station&Service AG geführt, einige Modernisierungsvorhaben von Bahnhöfen in einem erweiterten Paket zur MOF 2 oder im Rahmen der MOF 2 zu behandeln. Hierzu gehören auch die zwei S-Bahn-Stationen Korschenbroich und Kleinenbroich. Eine Entscheidung hierüber wird – gemeinsam mit anderen Vorschlägen – in der nächsten Sitzung des Lenkungskreises MOF 2 angestrebt.

Sofern ein Ausbau von Seitenbahnsteigen erfolgen soll, muss es weiterhin bei einer Bahnsteighöhe von 76 cm bleiben, da die Strecke für sog. Lademaßüberschreitungen befahrbar bleiben muss. Die Bahnsteige wären zwar stufenlos zugänglich, der Höhenunterschied zur S-Bahn verbliebe dann aber weiterhin bei einem Maß von 20 cm.

Angesichts des relativ geringen Alters der S-Bahn-Stationen, die ihre technisch-wirtschaftliche Nutzungsdauer bei Weitem noch nicht erreicht haben, erscheint ein vorzeitiger Neubau nicht als wirtschaftliche und dem verantwortungsbewussten Einsatz von Steuermitteln entsprechende Lösung. Hier wäre es erforderlich, Alternativen zu prüfen.

Es wäre im Übrigen nicht zu beanstanden, wenn die DB AG hinsichtlich des barrierefreien Ausbaus Prioritäten zu Gunsten anderer Verkehrsstationen mit höherer Frequentierung bzw. größerem Handlungsbedarf setzt. Bei insgesamt über 5.000 Verkehrsstationen ist eine schlagartige Realisierung von Programmen zur Verbesserung des barrierefreien Zugangs leider nicht zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Kohl